



genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

Sitzungstermin: Montag, den 27.04.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:11 Uhr

Ort, Raum: TiL, großer Saal

Anwesend sind:

SPÖ

Bgm. Ing. Peter Mair

GR Michael Balazs

GR Birgit Ebner

GR Johann Hofer

GR Thomas Hofer

GR Daniel Lakic

GR Inge Radler

GR Michaela Riener

GR Madeleine Schultschik

GV Mag. Gisbert Windischhofer

GR Werner Ebenbichler

GR Mag. Peter Öfferlbauer

Vertretung für Herrn Jürgen Gado-
mski

Vertretung für Frau Mag. Tina
Blöchl

ÖVP

Vbgm. Ing. Markus Hofko
GR Roland Eßbichl
GR Klaus Grimm

Vertretung für Herrn Dipl. Ing. (FH)
Christian Schwendtner

GV Josef Lehner
GR Manfred Leitner
GR Monika Mairinger
GR Dipl. Ing. Manfred Mayr
GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner
GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer
GR Thomas Weigl

FPÖ

GR Mag. Johann Berger
GR Marianne Berger
GR Mag. Norbert Lotz
GV Peter Obernhumer
GR Eva Maria Schwark

Liste Böhm

GV Ing. Fritz Böhm
GR Helmut Hofstadler
GR Georg Konyen
GR Peter Weixelbaumer

Entschuldigt fehlen:

SPÖ

VBgm. Mag. Tina Blöchl
GR Jürgen Gadomski, MBA

ÖVP

GR Dipl. Ing. (FH) Christian Schwendtner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): AL Mag. Doris Weber,
Mag. Elke Killinger (Leiterin der Finanzabteilung)

Die Schriftführerin: Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am 14.05.2020 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer sowie die Damen und Herren des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 20.04.2020 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Prüfungsausschusses**
- 2. Rechnungsabschluss 2019**
- 3. Kreditübertragungen und Rücklagenentnahmen**
- 4. Zahlungserleichterungen iZm Coronavirus**
- 5. Auftragsvergaben**
 - 5.1. Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten 2020
 - 5.2. Essenslieferung Kindergarten und Krabbelstube Pasching
 - 5.3. Essenslieferungen Hort Pasching
- 6. Vereinbarungen**
 - 6.1. Ankauf Grundstück Stifterstraße/B1
 - 6.2. Beendigung Baurechtsvertrag mit der Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH (nunmehr Babypromenade)
- 7. Diverse Vereine - jährliche Subventionen für das Jahr 2020**
- 8. Anpassung der Tarifordnung der Kinderbetreuungseinrichtungen/der Nachmittagsbetreuung an der NMS/der Schülerausspeisung und Elternbeitrag für die Mittagsaufsicht und für den Kindergartenbus aufgrund der gegenwärtigen Situation Covid-19**
- 9. Hollywood Megaplex - Lustbarkeitsabgabe**
- 10. Raumordnung**
 - 10.1. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.10 "Transdanubiastraße" - Vertagung
 - 10.2. Bebauungsplan Nr. 61 "Netzwerk - Alternatives Wohnen" - Beschlussfassung
- 11. Wohnungsvergaben**
- 12. Bericht von der Sitzung des Beirates der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH am 09.03.2020**
- 13. Stellungnahmen des Bürgermeisters**
- 15. Allfälliges**

Protokoll:

zu 1 Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Mag. Norbert Lotz

GR Lotz bringt den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.03.2020 zur Verlesung.

GR Lotz stellt den Antrag den Rechnungsführer des Globalbudgets der Freiwilligen Feuerwehr für 2019 zu entlasten.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm (ohne GR Helmut Hofstadler)	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	GR Helmut Hofstadler (Liste Böhm)	1

Der Antrag ist somit angenommen.

Der Rechnungsführer des Globalbudgets der Freiwilligen Feuerwehr Pasching wird für 2019 entlastet.

zu 2 Rechnungsabschluss 2019

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 17.03.2020.

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern fristgerecht übermittelt und vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 12.03.2020 geprüft.

Zum letzten Rechnungsabschluss nach der VRV 1997 ist Folgendes anzumerken:

Der ordentliche Haushalt konnte mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 21.965.628,77 ausgeglichen werden. Besonders erfreulich ist, dass ein Überschuss in Höhe von EUR 2.942.753,04 erwirtschaftet wurde; dieser wurde der allgemeinen Deckungsrücklage zugeführt.

Der Rücklagenstand per 31.12.2019 beträgt insgesamt EUR 7.796.132,64, wovon alleine EUR 5.232.702,17 auf der Allgemeinen Deckungsrücklage liegen.

Gleichzeitig mit dem Aufbau der Rücklagen verringerte sich der Stand der Finanzschulden um EUR 758.025,94 auf EUR 13.339.088,17. Die Verwaltungsschulden aufgrund der Finanzierungszusage zur Straßenbahn verringerten sich ebenfalls planmäßig um EUR 398.774,37 auf EUR 6.380.389,89.

Der Stand der Haftungen für die Pasching Kommunal GmbH reduzierte sich um EUR 84.776,12 auf EUR 1.752.763,61.

Die Beteiligungen mussten – um richtig in der Eröffnungsbilanz nach der VRV 2015 ausgewiesen zu werden – bereits im Rechnungsabschluss 2019 mit dem Eigenkapital des letzten Jahresabschlusses der Beteiligung bewertet werden. Genossenschaftsanteile waren wie bisher mit dem Nominalwert zu bewerten.

Der außerordentliche Haushalt zeigt einen Fehlbetrag in Höhe von EUR 6.569,28, da beim Projekt BOS Digitalfunk noch Fördergelder ausstehen, für die aber schriftliche Förderzusagen vorliegen. Beim Projekt Hochbehälter Hitzing haben wir bereits mehr Förderungen erhalten als Ausgaben angefallen sind. Bei den offenen Projekten aus dem Vorjahr haben wir alle Förderungen erhalten.

Das Maastricht-Ergebnis ist positiv und beträgt EUR 1.311.975,59.

Erläuterungen Bgm. Ing. Peter Mair

Mit unserem Überschuss von ca. € 2,9 Mio. ist der Rücklagenstand mit 31.12.2019 auf eine Summe von fast € 7,8 Mio. angewachsen. Darin stecken auch zweckgebundene Rücklagen, aber auch eine allgemeine Deckungsrücklage von über € 5,2 Mio.

Es war immer unser Ziel, dass wir das Kinderzentrum ausfinanzieren können ohne eine Kreditfinanzierung. Wir werden sehen, wie sich das im heurigen Jahr entwickelt, ob diese allgemeine Deckungsrücklage dafür verwendet werden kann.

Auch war 2019 ein weiterer Schuldenabbau möglich über ca. € 758.000,00. Das heißt, dass sich der Schuldenstand mit Ende 2019 auf ca. € 13,3 Mio. belief.

Die Verfügungsmittel für Vizebürgermeister und Bürgermeister sind unter dem Budgetvoranschlag.

Diese speziellen Ausgabezahlen, wie der Sozialhilfeverband mit € 3.500.000,00, der Krankenanstaltenbeitrag in Höhe von € 2,2 Mio. und die Landesumlage mit über € 1,4 Mio., also in Summe ca. € 7,1 Mio. decken sich mit den Ertragsanteilen, die wir vom Bund bekommen. Die Ertragsanteile belaufen sich auf € 6.716.000,00.

Sehr erfreulich sind natürlich unsere eigenen Einnahmen, nicht nur dass die Grundsteuer B, die budgetiert war mit einem Betrag von € 1.050.000,00,

nun auf € 1.114.000,00 gestiegen ist, sondern auch dass die Kommunalsteuereinnahmen bei einem Ergebnis von über € 8,3 Mio. liegen.

Unser Sorgenkind ist nach wie vor unser Waldbad. Wir hatten dort Einnahmen von € 50.000,00 und Ausgaben von € 283.000,00.

Bei der Abfallbeseitigung haben wir ein kleines Plus erwirtschaftet, das den Rücklagen zugeführt wird.

Abschließend darf ich mich dem Prüfungsausschluss anschließen und um Ihre Zustimmung zu diesem sehr guten Ergebnis ersuchen. Ich möchte mich auch bei Ihnen, den Mandataren, und den Mitarbeitern der Gemeinde Pasching für die Disziplin bei Beschlüssen und für die sparsamen Ausgaben bedanken.

Wir haben auch wieder viele Investitionen getätigt, was wichtig ist für das Fortbestehen und für die wirtschaftlichen Angelegenheiten. Zugleich haben wir auch wieder Rücklagen aufgebaut und Schulden abgebaut. Auch dafür möchte ich mich bedanken.

Bgm. Mair stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Ich werde nicht müde, alle Jahre wieder darauf hinzuweisen, dass die Kanalgebühren völlig überhöht sind, und auch die Wassergebühren ein sattes Plus aufweisen. Die Zahlen dazu, Einnahmen bei den Kanalgebühren knapp € 1,8 Mio., Ausgaben dazu € 491.900,00, das ergibt ein Plus von ca. € 1,3 Mio. Von diesem Plus werden den zweckgebunden Rücklagen nur mehr € 393.000,00 zugeführt. Der Rest verschwindet im allgemeinen Budget. Das ist eine Überdeckung von 362,2 %.

Bei den Wassergebühren haben wir Einnahmen von € 1,16 Mio. und Ausgaben von € 871.000,00, ergibt einen Überschuss von € 287.800,00. Das sind 33 % Überschuss. Zu den Rücklagen wird davon überhaupt nichts zugeführt.

Wir haben in einer der letzten Gemeinderatssitzungen eine zusätzliche Erhöhung beschlossen, ich war da nicht dabei, von 55 %. Eine völlig unannehmbare Situation und eigentlich traurig für diese Gemeinde, die so viele Überschüsse hat.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Hier wird die Erhöhung beim Wasser angeführt, aber vergessen, dass wir bei den Kanalgebühren eine Absenkung gemacht haben.

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

Der Überschuss, den wir haben, ist wirklich sehr positiv. Ich möchte mich auch bei allen herzlich bedanken, dass wir die Beschlüsse in den letzten zehn Jahren so gefasst haben, dass wir finanziell wieder gut dastehen. Es werden in den nächsten Jahren wieder genug Herausforderungen auf unser Budget zukommen. Wenn man die kolportierten Einnahmenverluste hernimmt, die der Gemeindebund und die Medien präsentieren, sind das ca. Minus 25 bis Minus 30 % bei den Ertragsanteilen sowie bei den Kommunalsteuereinnahmen. Das sind dann bei uns in Pasching hochgerechnet etwa

€ 2,5 Mio. bis € 3 Mio. Wobei noch keiner etwas Genaues sagen kann. Also das wäre genau der Überschuss. Man muss das natürlich alles erst abwarten, was sich in den nächsten Monaten tut. Wir sind aber sicher gewappnet, dass wir das Alles gut durchstehen können.

Ich möchte mich für den Rechnungsabschluss bei Elke Killinger bedanken, für den letzten nach dem alten System. Es war eine gute Vorbereitung für unser neues Budget, das wir dann fertig finalisieren können mit der Eröffnungsbilanz.

In diesem Sinne werden wir als ÖVP dem zustimmen.

Wortmeldung GV Ing. Fritz Böhm

Herr Vizebürgermeister Hofko, was hier jetzt vorgetragen wurde, also unserer Meinung nach, berechtigen diese natürlich kommenden Belastungen des Gemeindebudgets durch die Krise, nicht die Bevölkerung bei den Kanal- und Wassergebühren abzuzocken.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Auch ich möchte mich bei Elke Killinger und ihren Mitarbeiterinnen für dieses Ergebnis bedanken. Ich bin wirklich sehr zufrieden. Nicht nur mit dem Ergebnis, sondern auch mit der Arbeit dazu.

Der Bürgermeister lässt über den von ihm eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ (ohne GR Mag. Peter Öfferlbauer), ÖVP, FPÖ, GR Georg Konyen (Liste Böhm)	27
NEIN-Stimmen	GR Mag. Peter Öfferlbauer (SPÖ), GV Ing. Fritz Böhm, GR Helmut Hofstadler (beide Liste Böhm)	3
Enthaltung	GR Peter Weixelbauermer (Liste Böhm)	1

Der Antrag ist somit angenommen.

Dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 wird die Zustimmung erteilt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 3 Kreditübertragungen und Rücklagenentnahmen

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Johann Hofer

GR Hofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 17.03.2020.

Sachverhalt:

Kreditübertragungen:

EUR 400,00 vom Konto 1/163000-454000 (FF – Reinigungsmittel) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:

EUR 200,00

1/16300-617000 (FF – Instandhaltung von Fahrzeugen)

Begründung: Fahrzeugüberprüfung

EUR 200,00

1/163000-700800 (FF – Betriebskosten)

Begründung: Indexanpassung

EUR 3.300,00 vom Konto 1/010000-010000 (Hauptverwaltung – Neu-, Zu- und Umbauten) auf 1/211000-614000 (VS Pasching – Instandhaltung von Gebäuden)

Begründung: Reparatur Beschattung

EUR 1.100,00 vom Konto 1/010000-614000 (Hauptverwaltung – Instandhaltung von Gebäuden) auf 1/617000-670000 (Bauhöfe – Versicherungen)

Begründung: Vollkaskoversicherung neues Fahrzeug

EUR 1.200,00 vom Konto 1/016000-728000 (EDV – Sonstige Leistungen von Dritten) auf 1/016000-070000 (EDV – Aktivierungsfähige Rechte)

Begründung: Softwarelizenzen

EUR 600,00 vom Konto 1/030000-400000 (Bauamt – GWG) auf 1/030000-640100 (Bauamt – Beratungskosten)

Begründung: Flutlichtanlage

EUR 1.700,00 vom Konto 1/211100-728400 (VS Pasching – Reinigung) auf 1/163000-728000 (FF – Sonstige Leistungen von Dritten)

Begründung: Kostenübernahme Weihnachtsfeier lt. Beschluss

EUR 2.600,00 vom Konto 1/3211000-600100 (Einrichtungen der Musikpflege – Gas) auf 1/321100-600200 (Einrichtungen der Musikpflege – Wärme)

Begründung: Umstellung der Wärmeversorgung

EUR 1.000,00 vom Konto 1/422000-600100 (Seniorentreff Pasching – Gas) auf 1/422000-600200 (Seniorentreff Pasching – Wärme)
Begründung: Umstellung der Wärmeversorgung

EUR 400,00 vom Konto 1/439200-600100 (Jugendzentrum – Gas) auf 1/439200-042000 (Jugendzentrum – Betriebsausstattung)
Begründung: Geschirrspüler

EUR 6.300,00 vom Konto 1/813000-7295100 (Abfallbeseitigung – BAV Deponiekosten Hausmüll) auf 1/441000-768000 (Maßnahmen – Sonstige lfd. Transferzahlungen)
Begründung: Unterstützung lt. GV-Beschluss vom 10.2.2020

EUR 300,00 vom Konto 1/894200-670000 (TiL – Versicherungen) auf 1/010000-691000 (Hauptverwaltung – Schadensfälle)
Begründung: Selbstbehalt Dienstkaskoversicherung

EUR 1.000,00 vom Konto 1/900000-728000 (Finanzverwaltung – Sonstige Leistungen von Dritten) auf 1/439200-729000 (Jugendzentrum – Sonstige Ausgaben)
Begründung: Zuschuss Abgang Jugendzentrum

EUR 15.000,00 vom Konto 1/010000-510000 (Hauptverwaltung – VB der Verwaltung) auf 1/300000-510000 (Kulturamt – VB der Verwaltung)
Begründung: war anders budgetiert

EUR 600,00 vom Konto 1/512100-728000 (Gesunde Gemeinde – Sonstige Leistungen von Dritten) auf 1/616000-400000 (Sonstige Straßen und Wege – GWG)
Begründung: Rohrsteher für Demenzfitweg (war anders budgetiert)

EUR 200,00 vom Konto 1/814000-400000 (Winterdienst – GWG) auf 1/814000-618100 (Winterdienst – Instandhaltung von sonstigen Anlagen)
Begründung: Farbe für Schneestangen

Rücklagenentnahme aus Allgemeiner Deckungsrücklage:

Stand per 31.12.2019 (vorbehaltlich GR-Beschluss RA 2019):
EUR 5.232.702,17

EUR 53.800,00

1/262000-619000 (SFZ-Fußballbereich – Instandhaltung von Sonderanlagen)

Buchung auf 2/262000-895000 (SFZ-Fußballbereich – Entnahmen von Haushaltsrücklagen)

Begründung: Instandhaltungsbeitrag Stadion (höhere Bemessungsgrundlage aufgrund höherer an die Gemeinde geleisteter Zahlungen 2019)

EUR 22.900,00

1/510000-459000 (Medizinische Bereichsversorgung – Sonstige Verbrauchsgüter)

Buchung auf 2/510000-895000 (Medizinische Bereichsversorgung – Entnahmen von Haushaltsrücklagen)

Begründung:

GR Hofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ	27
NEIN-Stimmen	GV Ing. Fritz Böhm, GR Helmut Hofstadler (beide Liste Böhm)	2
Enthaltung	GR Georg Konyen, GR Peter Weixelbaumer (beide Liste Böhm)	2

Der Antrag ist somit angenommen.

Den Kreditübertragungen bzw. Rücklagenentnahmen wird die Zustimmung erteilt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4 Zahlungserleichterungen iZm Coronavirus

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 18.03.2020.

Sachverhalt:

Die derzeit gehäuft auftretenden Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus („2019 neuartiges Coronavirus“) und die damit einhergehenden angeordneten behördlichen Maßnahmen (Betriebsschließungen, Quarantäne, etc.) haben direkte Auswirkungen auf zahlreiche Unternehmen. Um die erwarteten Liquiditätseingüsse abzufedern, hat das Bundesministerium für Finanzen für Einkommen- oder Körperschaftsteuer Sonderregelungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus getroffen. Diese gelten jedoch nicht für die Kommunalsteuer und andere Gemeindeabgaben (zB Lustbarkeitsabgabe).

Es haben jedoch bereits mehrere Unternehmen um Zahlungserleichterungen angesucht, weshalb eine einheitliche Vorgehensweise empfehlenswert wäre.

Die Kommunalsteuer ist grundsätzlich am 15. des Folgemonats fällig, zB für Jänner am 15.2., für Februar am 15.3., usw.

Seitens der Finanzverwaltung wird folgende grundsätzliche Vorgehensweise bei Unternehmen vorgeschlagen, die in ihrer betrieblichen Tätigkeit von den Auswirkungen der SARS-CoV-2-Virus-Infektion betroffen sind und um Zahlungserleichterungen ansuchen:

- Stundung von Steuern und Abgaben für Monate des 1. Quartals 2020 (Jänner und Februar sollten bereits entrichtet worden sein) bis zum 30.6.2020,
- Stundung von Steuern und Abgaben für Monate des 2. Quartals 2020 bis zum 30.9.2020
- Nichtfestsetzung von Stundungszinsen (6%)
- Nichtfestsetzung von Säumniszuschlägen (2%)

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

GR Peter Weixelbaumer (Liste Böhm) erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Unternehmen, die in ihrer betrieblichen Tätigkeit von den Auswirkungen der SARS-CoV-2-Virus-Infektion betroffen sind und um Zahlungserleichterungen ansuchen, werden folgende Zahlungserleichterungen für Steuern und Abgaben gewährt:

- **Stundung von Steuern und Abgaben für Monate des 1. Quartals 2020 bis zum 30.6.2020,**
- **Stundung von Steuern und Abgaben für Monate des 2. Quartals 2020 bis zum 30.9.2020**
- **Nichtfestsetzung von Stundungszinsen (6%)**
- **Nichtfestsetzung von Säumniszuschlägen (2%)**

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5 Auftragsvergaben

zu 5.1 Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten 2020

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Michael Balazs

GR Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 09.03.2020.

Sachverhalt:

Die Straßenbauarbeiten 2020 wurden gemäß Bundesvergabegesetz im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung – Unterschwellenbereich ausgeschrieben.

5 Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen und 4 Bieter reichten fristgerecht Ihre Angebote ein.

Als Billigstbieter wurde die Fa. Held & Francke Baugesellschaft mbH mit einer Auftragssumme von € 236.549,28 brutto ermittelt.

Seitens des Prüffingenieurs DI Haller wird empfohlen, die Bauleistung an den Bestbieter des Ausschreibungsverfahrens, die Fa. Held & Francke Baugesellschaft mbH zu vergeben.

GR Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Wir haben im Vorfeld darüber diskutiert, ob wir diese Investition jetzt tätigen sollen oder nicht. Aber wir sind der Meinung gerade jetzt sollen wir als Gemeinde auch investieren, um Aufträge zu vergeben. Das in Folge dann Arbeitsplätze und weiter dann Steuereinnahmen bedeutet.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Balazs eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Auftrag über die Straßenbauarbeiten 2020 wird der Fa. Held & Francke Baugesellschaft mbH mit einem Kostenrahmen von € 250.000,00 brutto zu den Bestbieterereinheitspreisen erteilt.

Der Amtsbericht sowie der Vergabevorschlag bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5.2 **Essenslieferung Kindergarten und Krabbelstube Pasching**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Madeleine Schultschik

GR Schultschik berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 28.02.2020.

Sachverhalt:

Das Essen für den Kindergarten Pasching und die Krabbelstube Pasching wird seit 1. März 2013 (GV Beschluss vom 18.03.2013) aus Kostengründen von der Fa. Kulinario, Seilerstätten Küchenbetriebe GmbH, Seilerstätte 4, 4010 Linz, geliefert.

Der Vertrag kann jeweils zum Quartalsende unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist in schriftlicher Form aufgekündigt werden.

Das Essen für den Schülerhort WIGWAM im Ortsteil Pasching wird ebenfalls von dieser Firma geliefert. Dies ist in einem gesonderten Vertrag geregelt.

Der Schülerhort in Langholzfeld, der Kindergarten Kinderwelt, die Krabbelstube Kinderwelt, die Schülerausspeisung und der Pfarrcaritas Kindergarten werden vom Netzwerk Pasching beliefert.

Aktuelle Kostensituation der Lieferanten incl. Mwst.

Essenspreis ab September 2019	Netzwerk	Kulinario	Hort Wigwam	Kulinario	
Essenspreis Brutto	4,4	4,11 €		3,78 €	Kiga Pa und Krabbelstube Pasching
Transportkosten Netzwerk	0,341	8,36	laktosefreies Esse	8,17	laktosefreies Essen
	4,74 €				

Das gemeindeeigene Unternehmen Netzwerk Pasching Senioren Wohnheim GmbH hat ein Angebot gelegt für die Verpflegung sämtlicher Einrichtungen in Pasching ab September 2020.

Horte + Schülerausspeisung:	€ 4,47	€ 4,613
Kiga + Krabbel	€ 4,00	€ 4,143
Transport	€ 0,143	

Aufgrund politischer Vorgaben soll die Essensbelieferung auf das gemeindeeigene Netzwerk übertragen werden, um für dessen Küchenauslastung zu sorgen.

- 1.) Es soll daher der Vertrag mit Kulinario fristgerecht gekündigt werden (Quartalsende mit 3 Monaten = Ende März + April, Mai, Juni.) Es soll mit der Fa. Kulinario - wenn möglich - vereinbart werden, die Lieferungen bis Ende August aufrecht zu erhalten.
- 2.) Die Belieferung ab September 2020 soll durch das Netzwerk Pasching erfolgen.

Seitens des Amtes wird auf die Differenz des Essenspreises zwischen den beiden Anbietern hingewiesen – siehe Berechnungsblatt Referenzmonat Oktober 2019.

Der Ausschuss für Familie, Jugend Kindergarten schlägt in seiner Sitzung vom 03.03.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Schultschik stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Der Vertrag war bis Ende März zu kündigen, da wir so eine lange Kündigungsfrist bei Kulinario haben. Deshalb habe ich hier eine Notanordnung getroffen, weil wir zwischenzeitig keinen Gemeinderat hatten.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Schultschik eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

- 1.) **Es wird der Vertrag mit Kulinario fristgerecht gekündigt (Quartalsende mit 3 Monaten = Ende März + April, Mai, Juni.) Es wird mit der Fa. Kulinario - wenn möglich - vereinbart werden, die Lieferungen bis Ende August aufrecht zu erhalten.**

2.) Die Belieferung ab September 2020 wird durch die Netzwerk Pasching GmbH erfolgen.

Der Amtsbericht (sowie das Angebot der Netzwerk Pasching GmbH und das Preis-Berechnungsblatt Oktober 2019, etc.) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5.3 Essenslieferungen Hort Pasching

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Ing. Markus Hofko

VBgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 02.03.2020.

Sachverhalt:

Das Essen für den Schülerhort WIGWAM Pasching wird, übernommen von der privaten Kinderbetreuung Flössholzer, von der Fa. Kulinaro, Seilerstätten Küchenbetriebe GmbH, Seilerstätte 4, 4010 Linz, geliefert. Der Vertrag für die Lieferung wurde im Gemeinderat vom 07.11.2019 rückwirkend ab September 2019 beschlossen.

Der Vertrag kann jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist in schriftlicher Form aufgekündigt werden.

Das Essen für den Kindergarten Pasching und die Krabbelstube Pasching wird seit 1. März 2013 (GV Beschluss vom 18.03.2013) aus Kostengründen von der Fa. Kulinaro, Seilerstätten Küchenbetriebe GmbH, Seilerstätte 4, 4010 Linz, geliefert.

Dies ist in einem gesonderten Vertrag geregelt.

Der Schülerhort in Langholzfeld, der Kindergarten Kinderwelt, die Krabbelstube Kinderwelt, die Schülerausspeisung und der Pfarrcaritas Kindergarten werden vom Netzwerk Pasching beliefert.

Aktuelle Kostensituation der Lieferanten incl. Mwst.

Essenspreis ab September 2019		Netzwerk	Kulinaro	Hort Wigwam	Kulinaro	Kiga Pa und Krabbelstube Pasching
Essenspreis Brutto		4,4	4,11 €		3,78 €	
Transportkosten Netzwerk	→	0,341	8,36	laktosefreies Essen	8,17	laktosefreies Essen
		4,74 €				

Das gemeindeeigene Unternehmen Netzwerk Pasching Senioren Wohnheim GmbH hat ein Angebot gelegt für die Verpflegung sämtlicher Einrichtungen in Pasching ab September 2020.

Horte + Schülerausspeisung:	€ 4,47	€ 4,613
Kiga + Krabbel	€ 4,00	€ 4,143
Transport	€ 0,143	

Aufgrund politischer Vorgaben soll die Essensbelieferung auf das gemeindeeigene Netzwerk übertragen werden, um für dessen Küchenauslastung zu sorgen.

- 1.) Es soll daher der Vertrag mit Kulinario fristgerecht gekündigt werden (Monatsende mit 3 Monaten), dass die Lieferungen noch bis Ende August 2020 aufrecht bleiben.
- 2.) Die Belieferung ab September 2020 soll durch das Netzwerk Pasching erfolgen.

Seitens des Amtes wird auf die Differenz des Essenspreises zwischen den beiden Anbietern hingewiesen – siehe Berechnungsblatt Referenzmonat Oktober 2019.

Der Ausschuss für Wohnen, Feuerwehr, Spielplätze, Schulen schlägt in seiner Sitzung vom 09.03.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Hofko stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

- 1.) **Es wird der Vertrag mit Kulinario fristgerecht mit Ende August 2020 gekündigt.**
- 2.) **Die Belieferung ab September 2020 wird durch die Netzwerk Pasching GmbH erfolgen.**

Der Amtsbericht (sowie das Angebot der Netzwerk Pasching GmbH und das Preis-Berechnungsblatt Oktober 2019, etc.) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6 Vereinbarungen

zu 6.1 Ankauf Grundstück Stifterstraße/B1

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 04.03.2020.

Sachverhalt:

Die EZ 755 mit den Grundstücken 1795/2 und 1795/3 (ehem. Steinmetzbetrieb und Cafe an der Ecke Stifterstraße/B1) stehen nach dem Ableben von Frau Kamleitner zum Verkauf durch die Erben.

Es handelt sich (neu vermessen durch DI Schöffmann lt. Teilungsplan GZ 6424/20 vom 24.02.2020) um insgesamt 7.406 m², die gemeinsam durch die LEWOG, die GIWOG und die Gemeinde Pasching angekauft werden könnten. 144 m² werden für eine bessere Verkehrsaufschließung (verbesserte Kreuzungssituation an der B1) kostenlos ans öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten.

Die LEWOG soll den nördlichen Grundstücksteil (zukünftig Gst. Nr. 1795/3) mit 2.749 m² erwerben, die GIWOG den südöstlichen Teil (zukünftig Gst. Nr. 1795/5) mit 2.015 m² und die Gemeinde Pasching den südwestlichen Teil (zukünftig Gst. Nr. 1795/2) mit 2.642 m².

Die Gemeinde könnte diesen Grundstücksteil als Reservefläche für künftige kommunale Gebäude erwerben, zB für künftig erforderliche zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtungen, usw.

Der Kaufpreis, der auf die Gemeinde entfallen würde, beträgt € 663.000,00.

Sollte ein künftiger Bebauungsplan, den ja die Gemeinde erlässt, eine Geschößflächenzahl über 1,2 aufweisen, wird je 0,1 Erhöhung der GFZ eine Nachschussverpflichtung binnen eines Zeitraumes von drei Jahren beim insgesamt Kaufpreis in der Höhe von € 250.000,00 (aliquotiert) vorgesehen. Sollte die Gemeinde ihr (Teil)Grundstück binnen dieser drei Jahre verkaufen, hat die Gemeinde allein diesen Betrag zu leisten.

Mit einer zusätzlichen Vereinbarung sollen die Beziehungen zwischen den drei Käufern geregelt werden (seitens der Verkäufer war nur ein Erwerb mittels eines gesamten Kaufvertrages möglich).

Damit sollen die für die Aufschließung und künftige Bebauung erforderlichen Kosten wie Abbruchkosten, Kriegsmittelerkundung, die Vermessungskosten, die Erstellung des erforderlichen Bebauungsplanes sowie die Vertragserrichtungskosten im Verhältnis zu den bei einer Bebauung zu erzielenden Geschößflächenzahlen insoweit geteilt werden, als auf die Gemeinde Pasching dabei 11 % fallen würden. Diese Kosten werden derzeit auf insgesamt € 127.500,00 geschätzt, wovon auf die Gemeinde € 14.025,00 fallen würden.

Weiters hätte die GIWOG gerne ein Vorkaufsrecht für den Gemeindeanteil, sollte die Gemeinde das Grundstück irgendwann doch nicht benötigen und veräußern wollen.

In weiterer Folge wird noch die Errichtung von wechselseitigen Dienstbarkeitsverträgen für die Nutzung der Grundstücke erforderlich werden.

Bgm. Mair stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Im Amtsbericht steht eine falsche Zahl. Der m²-Anteil der GIWOG ist nicht 1.871 m² sondern 2.015 m².

Im Plan des Architekten Bindeus stimmen die m² auch nicht. Da steht 2.655 m² für die Gemeinde Pasching, es sind aber tatsächlich 2.642 m². Das bitte ich zu berücksichtigen. Wir haben von unserem Bürgermeister gehört, dass der verlangte m²-Preis astronomisch war mit € 400,00. Wenn man nachrechnet, die Erben der Frau Kamleitner bekommen € 3 Mio. für das Grundstück, das ergibt einen durchschnittlichen m²-Preis von € 405,08, also einen höheren Preis. Jetzt muss mir bitte jemand erklären, warum wir eine Zusatzvereinbarung machen wollen, wo wir noch zusätzlich pro Erhöhung um 0,1 Geschößflächenzahl € 250.000,00 bezahlen? Bei einem durchschnittlichen m²-Preis von € 405,00.

Es ist sehr positiv, dass wir wesentlich weniger bezahlen, aber die Erben bekommen mehr als sie eigentlich wollten. Und dann machen wir noch einen Zusatzvertrag, dass sie noch mehr bekommen. Das muss man mir erklären.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Die Erben haben festgelegt, dass das Mindestgebot € 3.000.000,00 ist, sonst wird nicht verkauft. Aber der m²-Preis geht nicht auf Kosten der Gemeinde, sondern unsere Partner müssen mehr bezahlen.

Vielleicht glauben sie, die Gemeinde spekuliert hier mit einem Weiterverkauf. Das ist aber nicht der Fall, darum habe ich mit dem Zusatz der Nachzahlung überhaupt kein Problem, weil wir das für die Kinderbetreuung vorgesehen haben.

Zu den Flächen, das ist ein Vorschlag der Bebauungsstudie vom Architekt Bindeus. Diese m²-Zahlen sind nicht in Stein gemeißelt. Richtig sind die m²-Zahlen im Vertrag.

Der Bürgermeister lässt über den von ihm eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm (ohne GR Helmut Hofstadler)	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	GR Helmut Hofstadler (Liste Böhm)	1

Der Antrag ist somit angenommen.

Zwischen der Gemeinde Pasching, der LEWOG Leondinger Wohnerlebnis GmbH, der Gemeinnützigen Industrie-Wohnungsaktiengesellschaft (GIWOG) einerseits und Erika Welz, Maria Wiesbauer, Ing. Franz Zobl, Heinrich Zobl und Brigitte Zopf andererseits wird der in der Anlage befindliche Kaufvertrag samt Treuhandvereinbarung sowie die Vereinbarung abgeschlossen.

Zwischen der Gemeinde Pasching, der LEWOG Leondinger Wohnerelebnis GmbH und der Gemeinnützigen Industrie-Wohnungsaktiengesellschaft (GIWOG) wird die in der Anlage befindliche Vereinbarung abgeschlossen.

Der Amtsbericht (sowie die Vertragsentwürfe) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.2 Beendigung Baurechtsvertrag mit der Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH (nunmehr Babypromenade)

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Michaela Riener

GR Riener berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 15.04.2020.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching schloss im Jahr 2007 mit der Pfeiffer GroßhandelsgmbH einen Baurechtsvertrag ab, damit auf dem Grundstück Nr. 53/2, KG Pasching, mit der Adresse Schulstraße 2, ein Lebensmittelmarkt errichtet wird.

Der Baurechtsvertrag wurde auf die Dauer von 30 Jahren, d.h. bis zum 31.12.2036 abgeschlossen. In der Folge wurde das Baurecht zur Finanzierung der Errichtung des Gebäudes von der Pfeiffer GroßhandelsgmbH mit Zustimmung der Gemeinde Pasching (GR-Beschluss vom 15.11.2007) an die Raiffeisen Impuls Immobilien GmbH übertragen.

Von der Pfeiffer GroßhandelsgmbH wurde in der Folge auch ein Lebensmittelmarkt errichtet und über die Schiene Nah & Frisch durch Pächter betrieben. Seit Juli 2013 steht das Gebäude jedoch leer und blieben Versuche der Pfeiffer GroßhandelsgmbH, einen neuen Pächter für einen Lebensmittelmarkt zu finden, erfolglos.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.03.2016 wurden folgende Punkte dazu beschlossen:

- Das gegenständliche Objekt soll gemeinsam mit der Pfeiffer GroßhandelsgmbH verwertet (vermietet bzw. verpachtet) werden, wobei die erzielten Bestandzinseinnahmen bis 31.03.2018 geteilt werden könnten, ab 01.04.2018 bis zum 31.07.2020 (Beendigung des Baurechtsvertrages) lukriert die Gemeinde die gesamten Bestandzinseinnahmen. – *ist mit der Inbestandgabe an die Babypromenade erfolgt.*
- Das Baurecht könnte zum erst möglichen Zeitpunkt, dem 31.07.2020 durch die Pfeiffer GroßhandelsgmbH von der Pfeiffer GroßhandelsgmbH zurückgekauft werden, wobei die Pfeiffer GroßhandelsgmbH alle offenen Verbindlichkeiten mit der Raiffeisen Impuls Immobilien GmbH trägt.

- Der Baurechtsvertrag zwischen der Gemeinde und der Pfeiffer GroßhandelsgmbH könnte mit 01.08.2020 aufgelöst werden.
- Das Gebäude geht dann entschädigungslos ins Eigentum der Gemeinde über, wobei sämtliche damit zusammenhängenden Steuern und Gebühren von der Pfeiffer GroßhandelsgmbH übernommen werden.

Mit der nun vorliegenden Vereinbarung sollen diese Punkte umgesetzt werden.

GR Riener stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Zur Erklärung, kann die Gemeinde erwerben? Ja, kostenlos. Es ist so, dass dieser Baurechtsvertrag abgeschlossen wurde mit dem Inhalt der Führung eines Nahversorgers. Nachdem es zwei Insolvenzen auf der Liegenschaft gegeben hat, hat die Firma Pfeiffer, die Betreiber dieses Projektes war, niemanden mehr gefunden, der sich getraut hätte, dort einen Nahversorger zu führen. Mein Vorschlag, dass sie es als Unimarkt führen können, hat auch keine Zustimmung gefunden. Nachdem aber im Baurechtsvertrag enthalten ist, dass ein Nahversorger zu führen ist, hat es nach Verhandlungen bereits einen Gemeinderatsbeschluss im März 2016 gegeben, wo wir mit Raiffeisen-IMPULS vereinbart haben, dass diese Liegenschaft nach diesen vier Jahren kostenlos an die Gemeinde zurückfällt. Das ist jetzt diese Abwicklung mit diesen Verträgen. Pfeiffer übernimmt alle Kosten und Steuern. Wir haben bei der Vermietung an die Babypromenade dies mit Pfeiffer bereits abgestimmt. Der Mietvertrag mit der Babypromenade wurde bereits so abgeschlossen, dass sie auch dann drinnen bleiben können, wenn dieses Gebäude wieder in der Verfügung der Gemeinde ist. Das ist nun ab 01.08.2020 der Fall.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Riener eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zwischen der Gemeinde Pasching und der Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH wird die in der Anlage befindliche Aufhebungs- und Lösungsvereinbarung abgeschlossen.

Der Amtsbericht (sowie der Vertragsentwurf) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7 Diverse Vereine - jährliche Subventionen für das Jahr 2020

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Manfred Leitner

GR Leitner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 06.02.2020.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching vergibt jährlich eine Subvention an den Union Tennisclub, den ÖTB – Turnverein und die Pfadfinder. Die Subventionen werden nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausbezahlt.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine schlägt in seiner Sitzung vom 19.02.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgebracht, zur Beschlussfassung vor.

GR Leitner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm (ohne GR Helmut Hofstadler)	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	GR Helmut Hofstadler (Liste Böhm)	1

Der Antrag ist somit angenommen.

Nachstehende ordentliche Subventionen für das Jahr 2020 werden genehmigt:

ÖTB – Turnverein	2.925,00	1/269000-757000
UNION Tennisclub	4.500,00	1/269000-757000
Pfadfinder	2.340,00	1/439000-757000

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8 Anpassung der Tarifordnung der Kinderbetreuungseinrichtungen/der Nachmittagsbetreuung an der NMS/der Schülerspeisung und Elternbeitrag für die Mittagsaufsicht und für den Kindergartenbus aufgrund der gegenwärtigen Situation Covid-19

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Ing. Markus Hofko

VBgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 23.03.2020.

Sachverhalt:

Es sollen unsere Tarife betreffend

- Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen
- Tarifordnung an NMS Pasching Langholzfeld
- Tarifordnung für die Schülerausspeisung
- Elternbeitrag für den Kindergartenbus
- Elternbeitrag für die Mittagsaufsicht

abgeändert werden, um eine angepasste Verrechnung durchführen zu können. Eine Verrechnung, die sowohl beim Elternbeitrag als auch beim Essensbeitrag, beim Beitrag Kindergartenbus und Mittagsaufsicht auf die gegenwärtige Situation COVID-19 Rücksicht nimmt.

Die Änderungen sollen rückwirkend ab 16. März 2020 gelten.

- Tarifordnung der Kinderbetreuungseinrichtungen:

Elternbeitrag:

Es soll ab 16.03.2020 eine wochenweise Verrechnung des Monatsbeitrages pro Kind und Monat möglich sein. Ab diesem Zeitpunkt ist eine wochenweise Verrechnung des Monatsbeitrages aliquot möglich. Auch der Materialbeitrag wird wochenweise abrechnet.

Essensbeitrag:

Es soll ab 16.03.2020 eine wochenweise Verrechnung des Essenbeitrages pro Kind und Monat möglich sein. Ab diesem Zeitpunkt ist eine wochenweise Verrechnung des Monatsbeitrages aliquot möglich.

- Tarifordnung der Nachmittagsbetreuung an der NMS

Es soll ab 16.03.2020 eine wochenweise Verrechnung des Monatsbeitrages pro Kind und Monat möglich sein. Ab diesem Zeitpunkt ist eine wochenweise Verrechnung des Monatsbeitrages aliquot möglich. Auch eine Abmeldung oder eine Änderung der Betreuungstage ist entgegen der Tarifordnung ab 16.03.2020 bis 31.08.2020 wochenweise möglich.

- Tarifordnung der Schülerausspeisung

Es soll ab 16.03.2020 eine wochenweise Verrechnung des Essenbeitrages pro Kind und Monat möglich sein. Ab diesem Zeitpunkt ist eine wochenweise Verrechnung des Monatsbeitrages aliquot möglich.

- Elternbeitrag für den Kindergartenbus

Es soll ab 16.03.2020 eine wochenweise Verrechnung des Monatsbeitrages von Euro 10,00 pro Kind und Monat möglich sein. Ab diesem Zeitpunkt ist eine wochenweise Verrechnung des Monatsbeitrages aliquot möglich.

- Elternbeitrag für die Mittagsaufsicht

Es soll ab 16.03.2020 eine wochenweise Verrechnung des Monatsbeitrages von Euro 7,00 pro Kind und Monat möglich sein. Ab diesem Zeitpunkt ist eine wochenweise Verrechnung des Monatsbeitrages aliquot möglich.

VBgm. Hofko stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es werden folgende Änderungen vorgenommen rückwirkend ab 16. März 2020.

- Tarifordnung der Kinderbetreuungseinrichtungen:

Elternbeitrag:

Es soll ab 16.3.2020 eine wochenweise Verrechnung des Monatsbeitrages pro Kind und Monat möglich sein. Ab diesem Zeitpunkt ist eine wochenweise Verrechnung des Monatsbeitrages aliquot möglich. Auch der Materialbeitrag wird wochenweise abrechnet.

Essensbeitrag:

Es soll ab 16.3.2020 eine wochenweise Verrechnung des Essenbeitrags pro Kind und Monat möglich sein. Ab diesem Zeitpunkt ist eine wochenweise Verrechnung des Monatsbeitrages aliquot möglich.

- Tarifordnung der Nachmittagsbetreuung an der NMS

Es soll ab 16.3.2020 eine wochenweise Verrechnung des Monatsbeitrages pro Kind und Monat möglich sein. Ab diesem Zeitpunkt ist eine wochenweise Verrechnung des Monatsbeitrages aliquot möglich.

Auch eine Abmeldung oder eine Änderung der Betreuungstage ist entgegen der Tarifordnung ab 16.3.2020 bis 31.8.2020 wochenweise möglich.

- Tarifordnung der Schülerspeisung

Es soll ab 16.3.2020 eine wochenweise Verrechnung des Essenbeitrags pro Kind und Monat möglich sein. Ab diesem Zeitpunkt ist eine wochenweise Verrechnung des Monatsbeitrages aliquot möglich.

- **Elternbeitrag für den Kindergartenbus**

Es soll ab 16.3.2020 eine wochenweise Verrechnung des Monatsbeitrages von Euro 10 pro Kind und Monat möglich sein. Ab diesem Zeitpunkt ist eine wochenweise Verrechnung des Monatsbeitrages aliquot möglich.

- **Elternbeitrag für die Mittagsaufsicht**

Es soll ab 16.3.2020 eine wochenweise Verrechnung des Monatsbeitrages von Euro 7 pro Kind und Monat möglich sein. Ab diesem Zeitpunkt ist eine wochenweise Verrechnung des Monatsbeitrages aliquot möglich.

Diese Regelung gilt bis zum 31.08.2020.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 9 Hollywood Megaplex - Lustbarkeitsabgabe

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 06.04.2020.

Sachverhalt:

Die HOLLYWOOD MEGAPLEX – KINO Betriebsgesellschaft mbH, Pluskaufstraße 7, 4061 Pasching, beantragt die Aussetzung der Lustbarkeitsabgabe für den Zeitraum der behördlichen Schließung aufgrund der COVID-19-Maßnahmen.

Das Kino ist in seiner betrieblichen Tätigkeit von den Auswirkungen der SARS-CoV-2-Virus-Infektion unmittelbar betroffen und kann derzeit keine Umsätze generieren. Das bewirkt einen abzusehenden Liquiditätsengpass, der für das Kino einen Notstand darstellt. Der Geschäftsführer des Kinos gibt an, dass die Besucherzahlen weit unter der angestrebten Anzahl liegen und das Kino mit der Erhaltung des Betriebs kämpft, was durch die derzeitige Schließung und Absage sämtlicher großer Blockbuster bis in den Winter 2020 zusätzlich verschärft wird.

Grundsätzlich wird die Lustbarkeitsabgabe prozentuell vom Preis der verkauften Eintrittskarten eingehoben. Mit der HOLLYWOOD MEGAPLEX – KINO Betriebsgesellschaft mbH wurde jedoch beginnend per 01.01.2015 die Vereinbarung getroffen eine pauschalierte Lustbarkeitsabgabe in Höhe von mindestens EUR 140.000,00 pro Jahr einzuheben. Diese erhöht sich ab 750.001 Besuchern pro Jahr und ist wertgesichert.

Im Zuge der Anfrage durch das Kino wurden die Besucherzahlen der letzten Jahre erhoben. Die Besucherzahlen haben in keinem einzigen Jahr auch nur annähernd die 750.000 Besucher überschritten. Gleichzeitig wurde dabei festgestellt, dass auch die jährlich vom Kino selbstständig

vorzunehmende Indexanpassung unterlassen wurde. Aufgrund eines Personalwechsels in der Finanzverwaltung ist die unterlassene Indexanpassung nicht aufgefallen.

Da die Lustbarkeitsabgabe normalerweise – ohne privatrechtliche Vereinbarung – vom Eintrittspreis zu berechnen wäre, Kinotickets aber üblicherweise zu verschiedenen Preisen verkauft werden, war eine Vergleichsrechnung wieviel das Kino ohne privatrechtlicher Vereinbarung an Lustbarkeitsabgabe bezahlen hätte müssen, leider nicht möglich. Es wurde jedoch errechnet, dass der Gemeinde aufgrund der fehlenden Indexanpassung in den vergangenen Jahren (2015 – 2019) EUR 32.282,65 entgangen sind. Da der vereinbarte Pauschalbetrag an Lustbarkeitsabgabe aber auf erwarteten Besucherzahlen von mindestens 750.000 pro Jahr basierte, ist bei tatsächlichen Besucherzahlen von mindestens 479.626 (2015) bis maximal 646.197 (2017) davon auszugehen, dass die pauschal entrichtete Lustbarkeitsabgabe überhöht war.

Es wird deshalb seitens der Finanzverwaltung vorgeschlagen:

- Keine Nachverrechnung der Indexanpassung für die Jahre 2015 - 2019 als Abgeltung der geringeren Besucherzahlen und Indexanpassung für 2020 mit Basis VPI 2010 per Dezember 2019.
- Keine Einhebung von Lustbarkeitsabgabe für den Zeitraum der Schließung (März 50%), da die Lustbarkeitsgabe ohne pauschale Vereinbarung auch nicht anfallen würde, da keine Eintrittskarten verkauft werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der HOLLYWOOD MEGAPLEX – KINO Betriebsgesellschaft mbH, Pluskaufstraße 7, 4061 Pasching, wird die Indexanpassung für die Jahre 2015 - 2019 nicht nachverrechnet (Die neue Basis ist damit VPI 2010 per Dezember 2019.) und für den Zeitraum der behördlichen Schließung wird keine Lustbarkeitsabgabe (März 50%), eingehoben.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

Nachsatz Bgm. Ing. Peter Mair

Der Geschäftsführer des HOLLYWOOD MEGAPLEX ist auf mich zugekommen, was ich davon halte, wenn das Kino in Pasching wieder ein Autokino eröffnen würde. In den Medien hat man gelesen, dass es in Linz am Urfahrer Jahrmarkt-Gelände auch Überlegungen dahingehend gibt. Ich gab ihm zur Antwort, dass sie es gerne machen können, aber für die Gemeinde darf es nichts kosten. Denn in Linz würde es ca. € 100.000,00 kosten.

Jeder kann sich sicher noch erinnern an das alte Autokino, da brauchte man diverse Geräte, wie Lautsprecher und Heizlüfter. Anscheinend läuft das jetzt anders, man kann das über das Autoradio einspielen mit einer fixen Frequenz. Dann hätten sie eigentlich nur für die Leinwand Aufwendungen. Aber ich habe seitdem nichts mehr vom Kino in dieser Richtung gehört.

zu 10 Raumordnung

zu 10.1 Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.10 "Transdanubiastraße" - Vertagung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 25.02.2020.

Sachverhalt:

Die Transdanubia Holding GmbH stellte am 07.11.2019 einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1684/1 von Grünland in Betriebsbaugelände.

In der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung am 26.11.2019 wurde dem Antrag mehrheitlich zugestimmt.

Der Antrag muss innerhalb von 6 Monaten im Gemeinderat behandelt werden.

Da bis dato keine Pläne von der Fa. Transdanubia Holding GmbH vorgelegt wurden, soll die Behandlung über die Einleitung des Verfahrens, vertagt werden.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Antrag der Fa. Transdanubia Holding GmbH betreffend Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1684/1 von Grünland in Betriebsbaugebiet wird, bis zur Vorlage von Plänen, vertagt.

Der Amtsbericht sowie der Antrag der Fa. Transdanubia Holding GmbH bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 10.2 Bebauungsplan Nr. 61 "Netzwerk - Alternatives Wohnen" - Beschlussfassung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 25.02.2020.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 07.11.2019 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 61 „Netzwerk - Alternatives Wohnen“ (Planentwurf vom 03.10.2019) einstimmig beschlossen. In Verständigungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 OÖ ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Amt der OÖ Landesregierung
Abt. Raumordnung

keine Einwände
überörtliche Interessen werden im besonderen Maß nicht berührt

BM für Landesverteidigung

keine Einwände

Im Planaufgaveverfahren gemäß § 33 Abs. 3 OÖ ROG wurden keine Einwendungen oder Anregungen schriftlich bei der Gemeinde eingebracht.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 10.03.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Bebauungsplan Nr. 61 „Netzwerk - Alternatives Wohnen“, vom 03.10.2019 von der Planer Gruppe TOPOS III, wird als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, der Bebauungsplan Nr. 61 „Netzwerk - Alternatives Wohnen“ vom 03.10.2019, der Erläuterungsbericht sowie die Stellungnahme Land OÖ bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 11 Wohnungsvergaben

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Ing. Markus Hofko

VBgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 13.03.2020.

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung Wohnen, Feuerwehr, Spielplätze, Schulen vom 09.03.2020 wurden folgende Wohnungen vergeben:

**Getreidestraße 2/6
Getreidestraße 12/4
Herdenstraße 12/1
Gerstenweg 6/8
Im Wiesengrund 10/4
Im Wiesengrund 12/1
Netzwerkplatz 3, Wohnung Nr. 4**

Für folgende Wohnungen gibt es noch keine Nachmieter:

Getreidestraße 14/2
Getreidestraße 16/2
Gerstenweg 2/9
Neubauzeile 3/3
Schulstraße 31/4

Zur Information: Die nächste Ausschusssitzung, geplant für KW 19, wurde abgesagt.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 12 Bericht von der Sitzung des Beirates der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH am 09.03.2020

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Johann Hofer

GR Hofer berichtet von der Beiratssitzung der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH vom 09.03.2020.

Schwerpunkt war die Belegprüfung. Es wurde stichprobenartig die ganze Buchhaltung geprüft. Es war alles korrekt und übersichtlich. Die Buchhaltung wird sehr gut geführt. Ich darf hier ein Lob aussprechen an die Geschäftsführung und an die Buchhaltung. Es hat alles gepasst.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 13 Stellungnahmen des Bürgermeisters

Stellungnahme nach § 355 Gewerbeordnung:

Keine Einwendungen für **Global Life Sciences Solution Austria GmbH & Co KG** – Änderung der Betriebsanlage durch die Errichtung eines Rückkühlers zwischen den beiden bestehenden Rückkühlern auf dem Dach des Bauteils C im Standort Pasching, Kremplstraße 5.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 15 Allfälliges

Die Besucher werden wieder in den Saal gelassen.

Bgm. Ing. Peter Mair informiert über folgende Punkte:

Zur Corona-Thematik:

Am 16.03.2020 wurden das Rathaus und die Zweigstelle im Netzwerk für den Parteienverkehr geschlossen. Die Mitarbeiter versehen seit diesem Zeitpunkt Homeoffice.

Wir haben für den Notbetrieb folgende Maßnahmen getroffen: Es gibt eine telefonische und eine digitale Erreichbarkeit des Amtes. Das

Servicetelefon war und ist täglich bis 18.00 Uhr erreichbar. Im Rathaus wurde der Betrieb aufrechterhalten, indem in jeder Abteilung nur immer ein Mitarbeiter anwesend war, damit es nicht zu Ansteckungen innerhalb der Abteilungen kommt.

Die Spielplätze wurden gesperrt.

Wir haben eine Nachbarschaftshilfe aufgebaut, das heißt diejenigen die Hilfe angeboten haben, haben sich bei uns gemeldet und wir haben sie an die Personen, die Hilfe benötigten, weitervermittelt.

Das Netzwerk wurde auch gesperrt und ist noch immer geschlossen.

Herr VBgm. Hofko hat heute schon berichtet, unsere Schulen, Kindergärten und Horte hatten immer sehr wenig Auslastung, bis sie dann ganz geschlossen wurden, da kein Bedarf an Betreuung gegeben war.

Mit der Ankündigung der Maskenpflicht durch die Regierung haben wir rasch reagiert und sofort 5.000 FFP1- und 2.000 FFP2-Schutzmasken bestellt, die letzte Woche geliefert wurden, und für deren Einkauf eine Kreditübertragung, wie heute schon berichtet, gemacht wurde. Diese bekommen jetzt die NMS, die Feuerwehr, der Bauhof, usw. Sie haben heute zwei genähte Masken bekommen, so wie unsere Mitarbeiter.

Die nächste Phase ist nun das Hochfahren. Wir beginnen ab 4. Mai, dass die Mitarbeiter schrittweise vom Homeoffice zurückkommen, zumindest jene, die alleine im Büro sind.

Wir werden mit 11. Mai wieder den normalen Parteienverkehr aufnehmen, dazu gibt es eine Aussendung, die in den nächsten Tagen an die Haushalte geht, das heißt dann ist auch wieder Donnerstag am Nachmittag geöffnet. Als Vorkehrungen gibt es im Rathaus und in der Außenstelle einen Spuckschutz, Abstandslinien, Desinfektionsmittel, usw. Die Außenstelle ist ab 11.05.2020 hier im TiL im Clubraum, da das Netzwerk noch gesperrt ist. Mit den TiL-Pächtern wurde nun ein Tausch vereinbart, da der Clubraum im Pachtvertrag dabei ist, können sie nun im Gegenzug den großen Saal nützen.

Ich habe mich mit unserem Spielplatzreferenten Markus Hofko abgesprochen, dass wir nach Ostern die Spielplätze wieder geöffnet haben. Der Skaterplatz kann am 1. Mai wieder geöffnet werden. Wir wollten auch die Bücherei am 19.05.2020 wieder öffnen, da sie sich aber in der Schule befindet und diese nicht von Schulfremden betreten werden darf, ist dies noch nicht möglich. Es wird zwischenzeitig die Möglichkeit geben, Bücher telefonisch oder online zu bestellen und diese dann in der Zweigstelle oder im Rathaus abzuholen.

Unsere Seniorencafes müssen noch geschlossen bleiben.

Wie es mit dem Waldbad weitergeht, werden wir dann hoffentlich in den nächsten Tagen von der Regierungsspitze hören.

Die aktuellen Zahlen für Pasching: Wir haben mit heute einen positiven Fall in der Gemeinde, neun Genesene und leider einen Todesfall, vor 14 Tagen unser Exmitarbeiter Herr Franz Poberer, bei ihm gab es eine Vorerkrankung.

Zu diesen Öffnungen und dem Zurück in die Normalität wird es eine Aussendung geben, weil wir aktuell auch eine Personalaufnahme beabsichtigen. Wir brauchen einen Schulwart für die Schulen in Langholzfeld und in Pasching, da Herr Gerhard Riener heuer im Herbst in Pension geht.

Sitzungstermine:

Wir hätten laut Plan die nächste GR-Sitzung am 14.05.2020, das wäre in drei Wochen. Das ist uns etwas zu früh, da wir jetzt alles abgearbeitet haben.

Mein Vorschlag ist daher, statt am 14.05.2020 machen wir die nächste Sitzung am 18. Juni und lassen die Sitzung vom 02.07.2020 ausfallen.

Die genauen GV-Sitzungstermine werden noch bekanntgegeben.

Ausbau ÖBB:

Hier darf ich Sie informieren, dass heute Nachmittag unser Anwalt die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts über den Einspruch von 127 Beschwerdeführern übermittelt hat, ein 236 Seiten umfassendes Ergebnis. Wir werden in den nächsten Tagen eine Zusammenfassung des Büros bekommen.

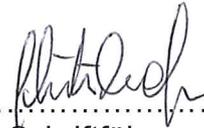
Ich habe schon herausgelesen, sie gehen auf unsere Beschwerden ein, aber sie geben der ÖBB Recht. Es hat also keine wirkliche Veränderung gegeben, das heißt keine Haltestelle, sondern nur die Vorsorge dafür, also so wie es im Projekt enthalten ist. Wir werden es uns ansehen und dann entscheiden, welche weiteren Schritte zu setzen sind.

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2020 gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 20.11 Uhr die Sitzung.



.....
Vorsitzender



.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 27.04.2020 in der Sitzung vom 18.06.2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pasching, am 18.06.2020

Der Vorsitzende



Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.



Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat Liste Böhm



Gemeinderat FPÖ